

In der Senatssitzung am 27. Mai 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

19.05.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.05.2025

„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs“

A. Problem

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung der Entscheidung vom 10. Februar 2025 in der Sache St 7/23 ist daher zu veranlassen.

B. Lösung

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 10. Februar 2025 über die Feststellung einer Verletzung der Rechte nach Artikel 83 Absatz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Vom

In dem Verfahren eines Mitgliedes der Bremischen Bürgerschaft (Antragsteller) gegen die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft (Antragsgegnerin)

St 7/23

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 10. Februar 2025 für Recht erkannt:

„Es wird festgestellt, dass die Antragsgegnerin den Antragsteller in seinen Rechten aus Art. 83 Abs. 1 BremLV verletzt hat, indem sie ihn in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 5. Juli 2023 zur Sache rief und ihm nach dem letzten Sachruf das Wort entzogen hat.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei. Die Freie Hansestadt Bremen hat dem Antragsteller seine notwendigen Auslagen zu erstatten.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Entfällt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister begegnet keinen Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 19. Mai 2025 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien
Hansestadt Bremen vom 10. Februar 2025 über die Feststellung einer
Verletzung der Rechte nach Artikel 83 Absatz 1 der Landesverfassung der
Freien Hansestadt Bremen**

Vom

In dem Verfahren eines Mitgliedes der Bremischen Bürgerschaft (Antragsteller)
gegen die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft (Antragsgegnerin)

St 7/23

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 10. Februar 2025 für
Recht erkannt:

„Es wird festgestellt, dass die Antragsgegnerin den Antragsteller in seinen Rechten
aus Art. 83 Abs. 1 BremLV verletzt hat, indem sie ihn in der Sitzung der Bremischen
Bürgerschaft (Landtag) vom 5. Juli 2023 zur Sache rief und ihm nach dem letzten
Sachruf das Wort entzogen hat.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei. Die Freie Hansestadt Bremen hat dem
Antragsteller seine notwendigen Auslagen zu erstatten.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über
den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.

Bremen,

Der Senat